

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.02.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0055 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan A 42 - Vollversorgermarkt Ortskern Arheilgen -
(Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 11. 2.2010

Beschlussvorschlag:

- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB gingen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken des vorhabenbezogenen Bebauungsplans A 42 - Vollversorgermarkt Ortskern Arheilgen – die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
- Dem vorliegenden Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 42 und der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 2**), sowie der in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, wird zugestimmt.
- Der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 42 – Vollversorgermarkt Ortskern Arheilgen – sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen:	Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der TÖB Anlage 2: Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 42 (wird zu den Sitzungen aufgehängt)
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2010/0055 vom 11.02.2010:

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans A 42 ist, im Zusammenhang mit der Neugestaltung des historischen Zentrums von Arheilgen und im Rahmen der Neubaumaßnahme der Straßenbahn, die Realisierung eines Vollversorgers mit den dazugehörigen Stellplätzen, um damit ein attraktives Versorgungsangebot im Zentrum von Arheilgen zu schaffen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurde nach Bekanntmachung des Magistratsbeschlusses vom 24.06.2009 im Darmstädter Echo am 27.06.2009 in der Zeit vom 29.06.2009 bis einschließlich 29.07.2009 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 01.07.2009 gem. § 4 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, mit Aufforderung zur Äußerung bezüglich Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts, unterrichtet. Zwecks Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB wurden diese mit Schreiben vom 01.07.2009 über die Planung informiert.

Zu 1.:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu den Zielen und Zwecken des Bebauungsplans A 42 gingen keine Stellungnahmen ein.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden zusammengefasst und gemäß **Anlage 1** geprüft.

Zu 3. und 4.:

Gemäß § 3 (2) BauGB wurden der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die dazu gehörende Begründung mit Umweltbericht erstellt (**Anlage 2**). Die öffentliche Auslegung des Entwurfs und der zugehörigen Begründung erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird ausgelegt bzw. aufgehängt:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans A 42

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 42 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. H. des Berichterstatters

Darmstadt, den	11.02.2010
VI/61.3 mi	Nst. 2590
VI/61.4 ha	Nst. 2112